Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Urbich



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Urbicher Dorfclub e. V. - Vereinsunterstützung Büchertelefonzelle

Drucksache	1185/24
Ortsteilrat Urbich	Entscheidungsvorlage
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	13.08.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Urbicher Dorfclub e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Innenausstattung, der Gestaltung, Instandhaltung und Versicherung der Büchertelefonzelle am Urbicher Anger 4 eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

09.07	.2024,	gez.	Fitzen	reiter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage					
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{X}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt					
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)								
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	1.800,00	1.800,00 EUR					
↓									
	2024	2025	2026	2027					
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR					
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.800,00 EUR	EUR	EUR	EUR					
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR					
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR					
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag									
Fristwahrung									
X Ja Nein									
Anlagenverzeichnis									
				_					

Sachverhalt

Der Urbicher Dorfclub e. V., welcher durch eine Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Erfurt die Schirmherrschaft über die Büchertelefonzelle am Urbicher Anger 4 besitzt, beantragt eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.800,00 Euro für die Inneneinrichtung, Gestaltung, Instandsetzung und Versicherung der Büchertelefonzelle.

1.15 Drucksache : **1185/24** Seite 2 von 2